

# Protokoll

## Sitzung des Rates der Gemeinde Gödenstorf

---

Sitzungstermin: 17.03.2021  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 21:56 Uhr  
Raum, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Garlstorf, Siems Twieten

---

Vorsitz des Gremiums: Malene Schröder

Anwesende Ratsmitglieder: Wilhelm Kaune  
Jörg Kraus  
Dieter Arndt  
Marvin Arndt  
Cord Cordes  
Torben Grant  
Marco Müller  
Thilo Schröder

Verwaltung: Ulrich Emcke – öffentlicher Teil -

Protokollführung: Tanja Müller

### **Protokoll:**

**Beginn: 19:30 Uhr**

#### **Zu 1. Eröffnung des öffentlichen Teils durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgem. Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Frau Schröder eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Zuhörer und Herrn Ulrich Emcke von der Kämmerei der Samtgemeinde Salzhausen, und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Ferner weist Frau Schröder auf die derzeit geltenden Abstands- und Verhaltensregeln hin.

#### **Zu 2. Erste Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen an den Rat gestellt.

### **Zu 3. Änderung B-Plan Ortslage Gödenstorf**

Die Ratsvorsitzende führt in das Thema ein und erklärt, dass dieser B-Plan schon lange in Arbeit ist. Es waren immer wieder Änderungen erforderlich und diese wurden mit eingearbeitet. Nach dem folgenden Satzungsbeschluss ist dieser B-Plan dann rechtsgültig. Für die bauwilligen Mitbürger gibt es dadurch etwas mehr Spielraum. Und es kann behutsam nachverdichtet werden.

Ratsherr Schröder erläutert noch einmal grob die Änderungen, die in den B-Plan aufgenommen worden sind. Er merkt weiterhin an, dass die Änderungen gleichfalls für den B-Plan Lübberstedt vorgenommen wurden, dieser ist jedoch noch nicht zur Beschlussfassung bereit. Ziel ist es, dass Kinder auf den Grundstücken vor oder hinter den bereits vorhandenen Gebäuden bauen können. Der dörfliche Charakter soll in Gödenstorf sowie Lübberstedt erhalten bleiben. Es wurden hinsichtlich der Bauvorschriften leichte Anpassungen vorgenommen.

Die Ratsvorsitzende gibt somit die folgenden Beschlüsse zur Abstimmung:

#### **Beschluss:**

1. Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen:  
Die eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB:  
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ortslage Gödenstorf, Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift wird als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **Zu 4. Änderung B-Plan Ortslage „Schulkoppel“**

Die Ratsvorsitzende erläutert, dass Herr Patt vom Planungsbüro, in dem nicht öffentlichen Teil dieser Ratssitzung den Ratsmitgliedern den Sachverhalt hinsichtlich der Änderung des B-Plans erläutert hat. Dieser Plan wird den Bürgern zur Ansicht gezeigt. Es wird erläutert, dass die Gemeinde Gödenstorf und die Samtgemeinde der (Kommunalen Wohnungsbau Gesellschaft (KWG) beigetreten sind, um bezahlbaren Wohnraum in Salzhausen sowie in Gödenstorf zu schaffen. Seitdem wurde nach einem Grundstück Ausschau gehalten, um auf diesem ein entsprechendes Gebäude von der KWG errichten zu lassen. Das Grundstück im B-Plan „Schulkoppel“ bietet sich an, da die Höhenlage so vorgegeben ist, dass dort ein zweigeschossiges Haus errichtet werden kann, ohne als großer Störfaktor zu wirken. Die KWG kann derzeit nur Häuser mit 9 Wohneinheiten anbieten. Ziel der Gemeinde ist es möglichst bald Wohnraum für Mitbürger zu schaffen. In dem vorliegenden Plan ist ersichtlich, dass das Grundstück, auf dem das Wohngebäude errichtet werden soll, noch als Spielplatz ausgewiesen ist. Daher ist eine Änderung des B-Plans Ortslage Schulkoppel erforderlich. Das Grundstück bekommt in diesem B-Plan einen eigenen Status.

Es entsteht eine rege Diskussion zwischen den Ratsherren hinsichtlich dem ursprünglich im Vertrag mit der KWG geplanten Bauvorhaben von 4 Wohnungen und die Erhöhung auf nun 9 Wohnungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde sich schon seit dem Sommer mit diesem Vorhaben beschäftigt und schon mehrere Gespräche und auch Ortstermine stattgefunden haben. Es wird

angeregt, die dem Bauvorhaben angrenzenden Anlieger einzuladen und diesen die Pläne der Gemeinde vorzustellen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Anlieger gegen die auszulegenden Pläne jeweils Widerspruch einlegen können. Die Kostenentwicklung hinsichtlich des Anteils der Gemeinde an diesem Bauvorhaben werden auch besprochen. Der Anteil der Gemeinde Gödenstorf beläuft sich bei 9 Wohnungen auf 210.600,00 €.

Kämmerer Ulrich Emcke teilt diesbezüglich mit, dass das Grundstück, welches die Gemeinde zur Verfügung stellt, mit eingerechnet wird. Die Samtgemeinde Salzhausen, die Sparkasse sowie die Gemeinde finanzieren dieses Bauvorhaben mit.

Der Wert des Grundstücks kann derzeit noch nicht beziffert werden. Er wird durch ein entsprechendes Wertgutachten ermittelt.

Die Ratsvorsitzende erklärt:

### **Sachverhalt**

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schulkoppel“ beschlossen.

In dem seit 1970 rechtswirksamen Bebauungsplan Schulkoppel ist das Flurstück 272/69 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ festgesetzt. Der Spielplatz wird mittlerweile nicht mehr genutzt. 2019 wurde als Ersatz und in Zusammenarbeit mit dem FC Hohe Heide auf dem dortigen Vereinsgelände der dortige Spielplatz grundlegend erneuert und neu eröffnet.

Das rund 1.275 m<sup>2</sup> große, zentral gelegene und nunmehr ungenutzte Grundstück soll daher einer Bebauung zugeführt werden. Zu dieser Fläche liegt von der KWG Landkreis Harburg aktuell eine konkrete Planung für den Neubau eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungen vor.

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist die Änderung des B-Plans erforderlich. Der übrige Bereich des B-Plan Schulkoppel setzt beiderseits des Bornbruchweges ein Allgemeines Wohngebiet (WA) in offener, eingeschossiger Bauweise fest. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,25.

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans weist nun ebenfalls ein WA aus, in der eine offene Bauweise zulässig ist. Für das an der Hauptstraße liegende Grundstück wird im Sinne einer dort städtebaulich vertretbaren behutsamen Nachverdichtung eine maximal zweigeschossige Bebauung festgesetzt. Das Maß der baulichen Nutzung wird geringfügig auf GRZ 0,3 erhöht. Die Baugrenzen nehmen auf die vorhandene Bebauung Rücksicht und waren einen hinreichend großen Abstand - vor allem auch in Bezug auf das westlich angrenzende Gebäude. Das straßenseitig an der Hauptstraße liegende Ehrendenkmal kann in die Planung integriert werden.

Aufgrund der geplanten Nachverdichtung und der so möglichen Zahl an Wohnungen müssen auch ausreichend Flächen für den ruhenden Verkehr angeboten werden. Um hier ausreichend Spielraum zu schaffen wird die sogenannte GRZ 2 großzügiger festgesetzt. Für Stellplätze, Zufahrten u. ä. Anlagen darf gemäß textlicher Festsetzung die festgesetzte GRZ bis zu einer GRZ 0,6 überschritten werden. Das schließt dann auch den Erhalt des Ehrendenkmals mit ein.

## **Verfahren**

Da mit der Planung kleinteilige Innenentwicklungspotenziale in der Ortslage von Gödenstorf genutzt werden, kann auf Grundlage des § 13a BauGB das Verfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden („Bebauungsplan der Innenentwicklung“).

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden § 4 (1) BauGB sowie der formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Umweltbericht) kann daher abgesehen werden. Es besteht auch kein naturschutzrechtliches Kompensationserfordernis (Eingriffsregelung gemäß § 1a BauGB).

Es wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

## **Beschluss:**

*Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB*

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Schulkoppel“, 1. Änderung (Stand: 02/2021) wird gebilligt. Es wird seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja – Stimmen:	6
Nein – Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

## **Zu 5. Entlassung aus dem LSG – Hohe Heide –**

Die Ratsvorsitzende erklärt, dass es um das Gelände des Sportplatzes Hohe Heide geht. Die Herausnahme dieses Geländes aus dem Landschaftsschutzgebiet sollte schon lange Zeit passieren. Der Sportplatz sowie das Gelände und der Spielplatz wird von den Bürgern der Gemeinde Gödenstorf und auch von dem Kindergarten reichlich genutzt. Im Samtgemeinderat wurde auch schon über die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet beraten. Im Anschluss geht die Angelegenheit zum Landkreis Harburg und wird dort entschieden.

## **Zu 6. Finanzlage Gemeinde Gödenstorf**

Die Ratsvorsitzende übergibt das Wort an den Kämmerer Emcke. Dieser erläutert, dass im Haushaltsjahr 2020 auf der Ertragsseite der Mitgliedsgemeinden insbesondere Anteile an der Einkommensteuer in Höhe von rund 500.000 € (gesamt 7,3 Mio. €) wegfallen. Für Gödenstorf bedeutet, dass bei einem Ansatz von 458.000 € und eingegangenen 430.000 €, rund 28.000 € fehlen. Die Gewerbesteuer hat sich in den Mitgliedsgemeinden zwar unterschiedlich entwickelt und ist erfreulicherweise im Schnitt aber höher als in der geplanten Höhe eingegangen. In Gödenstorf gab es einen Ansatz von 300.000 € und angeordnet wurden 351.000 €.

Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Landes haben 4 Gemeinden in der Samtgemeinde erhalten. Gödenstorf aufgrund der Mehreinnahmen nicht. Bei der Gewerbesteuerumlage an das Land ist der Hebesatz geändert worden. Aus diesem Grund bleibt zukünftig etwas mehr bei der Gemeinde.

Die Schlüsselzahlen der nächsten 3 Jahre für die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer sind neu festgelegt worden. Die Gemeinde bekommt 1,6 % weniger Einkommensteuer und 13,9 % mehr Umsatzsteuer. Die Steuerkraftzahlen aller Mitgliedsgemeinden bleiben damit etwa auf dem Vorjahresniveau.

In Gödenstorf haben wir einen Anstieg von 44 % der Steuerkraftzahl, dies hängt mit dem Einbruch der Gewerbesteuer in 2018 und 2019 zusammen.

Insoweit muss die Gemeinde sich nicht wegen der Pandemie allzu große Sorgen um das Jahr 2021 machen. Dennoch aber auch einen Blick darauf haben, wie es weitergeht.

Als liquide Mittel stehen der Gemeinde Gödenstorf zum 31.12.2020 rund 2,6 Mio. € zur Verfügung, davon sind aber ca. die Hälfte der Mittel durch Haushaltsreste mit verschiedenen Vorhaben gebunden. Die Gemeinde Gödenstorf ist schuldenfrei.

Im Anschluss erfolgen Anfragen von Ratsherren hinsichtlich der gerade durchzuführenden Maßnahmen (Straßensanierung in Gödenstorf und Lübberstedt) und evtl. noch kommenden Vorhaben. Weiter wird über Straßenbeleuchtung und die damit zusammenhängenden Arbeiten gesprochen.

#### **Zu 7. Beschluss über die Bilanzen 2013 und 2014 sowie Entlastung der Bürgermeisterin**

Der Kämmerer Emcke erläutert zu dem Beschluss dieser alten Bilanzen kurz die Einführung der Doppik. Dies habe seine Zeit gebraucht. Die Abschlüsse der alten Jahre werden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Für die Jahre 2015 und 2016 liegen die Unterlagen auch bereits vor. Es wird damit gerechnet innerhalb der nächsten 3 Jahre mit dem Überprüfen der letzten Bilanzen auf dem laufenden zu sein.

Die Ratsvorsitzende trägt folgenden Beschluss vor:

#### **Beschluss:**

Die Bilanzen und die dazugehörigen Jahresrechnungen 2013 und 2014 mit allen Anlagen wurden vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Lüneburg -Außenstelle Landkreis Harburg- geprüft. Im Bericht wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt. Die aufgeführten Anmerkungen und Hinweise werden zukünftig beachtet. Das RPA bestätigt, dass insoweit gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG

- die Haushaltspläne eingehalten wurden,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Die allumfassenden Unterlagen können im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Zimmer 31 eingesehen werden.

**Beschluss:** (grds. Bilanz, Entlastung, über-/außerplanm. Ausgaben):

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf beschließt die Bilanzen und die dazugehörigen Jahresrechnungen in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften, vorliegenden Fassung. Die damit verbundenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013 gemäß Anhang werden ebenfalls genehmigt. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja – Stimmen:	8
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

#### **Zu 8. Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben für die Rückstellung FAG**

Die Ratsvorsitzende trägt folgenden Beschluss vor:

**Beschluss** (Verwendung Jahresüberschüsse):

Der aus der Jahresrechnung 2013 ermittelte ordentliche Überschuss wird in Höhe von 151.074,95 € der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der ermittelte außerordentliche Überschuss in Höhe von 1.164,91 € der Rücklage aus Überschüssen außerordentlichen Ergebnisses zugeführt und in der Bilanz 2014 ausgewiesen.

Der aus der Jahresrechnung 2014 ermittelte ordentliche Überschuss in Höhe von 20.936,46 € wird in voller Höhe der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und in der Bilanz 2015 ausgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja – Stimmen:	8
Nein – Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

#### **Zu 9. Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019**

Die Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die mit der Einladung übersandten Unterlagen und erläutert anhand der dort aufgeführten Positionen die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Sie erklärt kurz zu jeder Position das Entstehen oder den Grund dieser Aufwendung im Investitions- sowie im Ergebnishaushalt des Jahres 2019.

**Beschluss:**

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 werden zur Kenntnis genommen, den übrigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **Zu 10. KWG- Beschluss über Antrag an die Gemeinde Salzhausen – Abgabe von 5 Wohnungen -**

Die Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf das mit Herrn Patt und den Ratsmitgliedern im Vorwege dieser Sitzung stattgefundenen Gespräch über das geplante Bauvorhaben der Gemeinde mit der KWG. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass in dem geplanten Bauvorhaben Wohnungen entstehen sollen die für einen Singlehaushalt sowie für eine Familie geeignet sind.

Daraufhin erklärt die Ratsvorsitzende:

Die Gemeinde Salzhausen hat ein „Gesamtpaket“ von 50 Wohneinheiten der KWG geplant, wovon nach der ursprünglichen Planung die Gemeinde Gödenstorf ein Haus mit 4 Wohneinheiten erstellen wollte. Da die KWG derzeit als kleinstmögliche Einheit nur ein Haus mit 9 Wohneinheiten anbieten kann, müsste für die Umsetzung der Planung die Gemeinde Salzhausen 5 Wohneinheiten an die Gemeinde Gödenstorf abtreten. Damit steigt unser Anteil auf 9 von 50 WE und unsere Einlage zur KWG würde sich auf den Betrag in Höhe von 210.600 € erhöhen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Gödenstorf bittet den Gemeinderat Salzhausen, aus dem KWG-Gesamtpaket von 50 Wohneinheiten statt der bisher vorgesehenen 4 WE weitere 5 WE – also insgesamt 9 WE an die Gemeinde Gödenstorf abzutreten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja – Stimmen:	6
Nein – Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

## **Zu 11. Kommunalwahl 2021**

Die Ratsvorsitzende weist auf die am 12.09.2021 stattfindende Kommunalwahl hin. Für die Durchführung der Gemeindewahl ist von jeder Gemeinde ein Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen. Die Ratsvorsitzende erkundigt sich, ob seitens des Vorschlages der Samtgemeinde Salzhausen Bedenken bestehen und teilt dann folgenden Beschluss mit:

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Gödenstorf beruft für die Kommunalwahl am 12. September 2021 zum Wahlleiter	Wolfgang Krause (Samtgemeindebürgermeister)
1. Stellv. Wahlleiter	Philippe Ruth (Leiter Fachbereich Allg. Dienste)
2. Stellv. Wahlleiter	Thorsten Soer (Stellv. Leitung Fachbereich Allg. Dienste).

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

Weiter wird über die Kommunalwahl rege diskutiert. Der Rat der Gemeinde Gödenstorf setzt sich aus 9 Ratsmitgliedern zusammen. Da es Ratsmitglieder dieses Rates gibt, die nicht wieder kandidieren möchten, werden neue Ratsmitglieder gesucht.

Es wird beschlossen einen Flyer für die Bürger der Gemeinde zu erstellen, aus dem die Arbeit der Ratsmitglieder ersichtlich ist. Dieser soll zur weiteren Kandidatensuchen verteilt werden, da nicht alle Mitbürger der Gemeinde bekannt sind. Weiter können auch Interessierte persönlich angesprochen werden oder auch die Ratsmitglieder ansprechen.

Die Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf den Wahlkalender der Samtgemeinde Salzhausen und weist darauf hin, dass die Einreichung der Wahlvorschläge bis zum 26.07. bis 18 Uhr erfolgen muss.

### **Zu 12. FC Hohe Heide – Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement sowie Jugend/Sport/ Soziales**

Die Ratsvorsitzende erläutert die Bedeutung den Sportplatz auf der Hohen Heide, den Spielplatz und das ganze Gelände drum herum sowie das ehrenamtliche Engagement besonders von Klaus Voigts und Volker Hutmacher und den anderen Helfern. Dort soll nun ein Bouleplatz entstehen. All diese Aufgaben und Arbeiten werden ehrenamtlich vorgenommen und teilweise hat der FC Hohe Heide die Rechnungen bereits übernommen. Besonders auch für Gegenstände die im Laufe des Jahres abhandenkommen (abmontierte Dachrinnen sowie entfernte Betonplatten). Es wird diese Arbeit als sehr unterstützenswert anerkannt.

Der Plan ist eine Outdoor Tischtennisplatte anzuschaffen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 2.500 € plus die Aufstellung. Es wird bei einer anschließenden Diskussion darüber gesprochen, dass nicht nur mit Tischtennisbällen, sondern auch mit Tennis- oder Fußbällen dort gespielt werden wird und somit der Wind zu vernachlässigen ist. Der Spaß soll hier im Vordergrund stehen.

Aus dem letzten Jahr sind im Haushalt noch Mittel vorhanden, die zur Investition genutzt werden können. Die Ratsvorsitzende erläutert, im Haushalt für 2020 10.000 € zweckgebunden für den FC Hohe Heide eingestellt wurden. Davon wurden im vergangenen Jahr nur 2.000 € verwendet. Inzwischen haben wir den Zuschuss in Höhe von 2.100 € angewiesen. Ebenso bis jetzt eine Rechnung über Wind- und Sichtschutzelemente in Höhe von 528,90 €. Weiterhin wurde die Anschaffung von Bänken für die Hohe Heide im VA beschlossen und mittlerweile auch angeschafft. Für die Fertigstellung der Boule-Anlage werden noch ca. 2.000,00 € benötigt.

Es wird angeregt, den beiden Hauptverantwortlichen Voigts und Hutmacher eine Anerkennung ihrer Arbeit zukommen zu lassen.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, den FC Hohe Heide bei den erbetenen Vorhaben zu unterstützen und genehmigt die Ausgaben in Höhe von ca. 7.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **Zu 13. Baumpflegearbeiten laut Baumkataster**

Die Ratsvorsitzende übergibt das Wort an Ratsherrn Kraus. Dieser erläutert die Arbeiten an den Bäumen auf dem öffentlichen Grund in der Gemeinde. Die Gemeinde ist für die Verkehrssicherheit für die vorhandenen Bäume und auch für die Spielgeräte auf den Spielplätzen in Gödenstorf und Lübberstedt verpflichtet. Es wurde ein Baum- und Spielplatzkataster bei der Samtgemeinde angelegt. Die Bäume und Spielplätze werden von einer Mitarbeiterin überprüft. Die Führung dieses Katasters ist mit Kosten, zu einem jährlichen Festpreis, verbunden. Die Höhe hängt mit der Anzahl der Bäume in der jeweiligen Gemeinde zusammen. Für unsere Gemeinde werden dort knapp 100 Bäume aufgelistet. Zuletzt wurden vor 3 Jahren die Bäume in der Gemeinde gesichtet und auf erforderliche Arbeiten hin überprüft. Pro Baum belaufen sich die Kosten auf ca. 100 €. Die Kosten fallen nicht jedes Jahr in dieser Höhe an, nur jetzt, da die letzten Arbeiten schon länger her sind. Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und werden daher nicht vom Bauhof übernommen. Die Firma Zaborowski



Gartenpflege führt diese Arbeiten aus. Diese hat die Liste mit den durchzuführenden Arbeiten (z. B. Totholz entfernen, Kronensicherung oder Baumfällung) erhalten und arbeitet diese nun ab.

### **Beschluss:**

Die voraussichtlichen Kosten für die erforderlichen Baumpflegemaßnahmen (Baumkataster) in Höhe von ca. 11.250,-- € Netto werden vom Rat beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **14. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder**

Die Ratsvorsitzende übergibt das Wort an die Ratsmitglieder,

- Ratsherr T. Schröder teilt mit, dass es einen Tag der sauberen Landschaft am 27.03.2021 geben wird. Dieser wird Corona entsprechend durchgeführt werden. Es wird in Gödenstorf und Lübberstedt jeweils ein Anhänger am Feuerwehrhaus abgestellt. Auf diesen Anhängern werden sich Müllsäcke zum Mitnehmen befinden und sammeln befinden. Diese können am Schluss dort voll wieder abgeliefert werden. Die Entsorgung des gesamten Mülls erfolgt über den Bauhof. Es kann auch schon vorher Müll in der Gemeinde gesammelt werden und dieser dann am 27.03. entsorgt werden. T. Schröder entwirft einen Flyer.
- Ratsherr T. Schröder stellt die Pläne hinsichtlich der Straßenbeleuchtung in den Haupt- und Nebenstraßen mit dem Elektriker Mädge vor. Herr Mädge wird die kompletten Straßenbeleuchtungen durch- und vermessen und auf einem Plan verzeichnen. Dann kann man schauen, welches für die jeweilige Straße das richtige Sanierungskonzept ist. Es wird angedacht, jedes Jahr einen Straßenzug durchzuarbeiten und mit weiteren Lampen zu versorgen.
- Ratsherr Kraus weist darauf hin, dass auch dieses Jahr kein Osterfeuer stattfinden kann. Der Landkreis Harburg hat jedoch zum zweiten Mal eine Schredder Aktion gestartet. In Salzhausen besteht am 17.04.2021 für die Bewohner der Gemeinde die Möglichkeit seinen aus dem eigenen Garten geschnittenen Busch (2 m<sup>3</sup>) schreddern zu lassen. Sein eigenes Schreddergut nimmt man gleich wieder mit. Im Herbst wird es diese Aktion noch einmal geben. Er weist auf die Brut- und Setzzeiten der Tiere hin. J. Kraus entwickelt einen Flyer (evtl. werden beide Flyer kombiniert).

### **Zu 15. Bericht der Bürgermeisterin**

- Die Ratsvorsitzende teilt mit, dass Informationszettel der Firma Jungklaus bei den Anwohnern im Garstedter Weg verteilt wurden. Die Firma Jungklaus hat mit den Sanierungsarbeiten in der Gemeinde begonnen. Ab Montag wird der Garstedter Weg saniert. Die Dauer der Maßnahme beträgt 2-3 Wochen. Einschränkungen sind werktags in der Zeit von 7 Uhr bis 16 Uhr zu erwarten. Die Anwohner können während dieser Zeit an evtl. 2 Tagen ihr Grundstück wegen der erforderlichen Arbeiten nicht anfahren.
- Das Ordnungsamt der Samtgemeinde Salzhausen teilt mit, dass die Nutzung der Container für Neubürger sich geändert hat. Die drei Familien, die derzeit noch dort wohnen, müssen ausziehen. In Gödenstorf werden in Zukunft nur noch Einzelpersonen untergebracht.
- Die Ratsvorsitzende teilt über online stattgefundene Termine mit Ratsherr Kaus, dem Bauamt und dem Landkreis Harburg über Planungen und Verhandlungen hinsichtlich der K75 – Sanierung (Gödenstorf – Lübberstedt) mit. Die Durchführung soll nächstes Jahr stattfinden.

- Die Glascontainer, die derzeit noch im Reiherstieg stehen, sollen umgestellt werden. Es wurde um Änderung des Standortes gebeten, da öfters Altglas außerhalb der Zeit (sonntags früh morgens) entsorgt wurde. Auf Hinweis eines Anwohners, dass dies außerhalb der Zeiten erfolgt, wurde dieser beschimpft. Als neuer Standort wurde eine Fläche Im Furth gefunden. Mit den Beteiligten (Landkreis und Betreiber) wurde dies bereits abgeklärt. Ursprünglich sollte der neue Standort am Rande des Bahnhofsgeländes sein, doch dies ist leider nicht möglich. Es wird nach Diskussion darauf hingewiesen, dass als Untergrund Mineralgemisch angedacht ist. Weiterhin ist für die Pflege der Umgebung der Landkreis Harburg zuständig.
- Es wird über einen eingereichten Zuschussantrag bei dem Verein Naherholung berichtet. Der Zuschuss für die Samtgemeinden Salzhausen und Hanstedt beträgt insgesamt 13.000 €. Der davon entfallene Anteil auf die Gemeinde Gödenstorf beträgt 876,92 €. Da der Gesamtaufwand bei den Behörden für diesen Zuschuss enorm hoch ist, wird es diese Möglichkeit zukünftig nicht mehr geben.

### **Zu 16. Zweite Einwohnerfragestunde**

- Anwohnerin des Bornbruchweges erkundigt sich nach dem geplanten Bauvorhaben der KWG, B-Plan Schulkoppel: Wie groß sind die Wohnungen, wer zieht dort ein, wer bestimmt, wer dort einzieht, wie erfolgt die Zuwegung, wie ist die Zuwegung der Kinder zum Schulbus über das Grundstück gesichert, was geschieht mit der Oberflächenentwässerung, wie sieht es mit evtl. Instandhaltungskosten der Straße (Bornbruchweg) aus, wann ist der Bau genau geplant. Sie weist darauf hin, dass in dieser Straße viel Bewegung von Kindern ist und dass durch die Entstehung des Hauses ein höheres Verkehrsaufkommen auf der Straße stattfinden wird.  
Bgm. Schröder erläutert die Planung umfassend und erklärt auch anhand des Lageplans noch einmal die Details. Ratsherr Schröder ergänzt, dass ursprünglich ein Haus mit 4 Wohneinheiten gebaut werden sollte, der KWG im Moment aber nur Häuser mit 9 WE angeboten werden. Dieses ist im Bau günstiger. Die benachbarten Gebäude, Alte Schule und die Bauten auf der anderen Hauptstraßenseite, der Kindergarten, sind ebenfalls größer. Das neue Wohnhaus würde sich gut einfügen.
- Ein Einwohner fragt an, ob die Schulbushaltestelle im Wischenstieg noch aktuell ist. Dies wurde 2019 schon einmal angefragt. Seitdem hat sich scheinbar nichts getan. Es steht dort noch ein öffentliches Schild. Wenn die Haltestelle noch aktuell ist, würde er sich um die Säuberung kümmern. Die Ratsvorsitzende nimmt dieses Engagement gerne an, fragt aber noch einmal die KVG an, ob dieses Wartehäuschen noch benötigt wird.
- Es wird von einem Einwohner angemerkt, dass zu der Eröffnung des Spielplatzes in Lübberstedt bisher noch keine offizielle Einweihungsfeier stattgefunden hat. Die Bürgermeisterin merkt an, dass dies aufgrund der offiziellen Corona-Lage bisher nicht stattfinden konnte, aber gerne noch nachgeholt werden kann, sobald dies möglich ist.
- Ein Einwohner fragt an, ob die Baumpflegearbeiten sich nur auf die Bäume auf öffentlichem Grund bezieht oder auch auf die, die auf den öffentlichen Grund herüberraigen. Ratsherr Kraus merkt an, dass die Gemeinde für die Straßen und öffentlichen Grund verantwortlich ist. Nicht auf dem privaten Grund. Er weist darauf hin, dass Anwohner, denen es nicht möglich ist die Freischneidearbeiten z.B., um Straßenlaternen vorzunehmen, gerne um Hilfe bitten können. Dies kann nach Absprache evtl. im Zuge der Baumpflegearbeiten mit vorgenommen, die Kosten für die Arbeiten tragen dann die jeweiligen Grundstückseigentümer.

- Es wird angefragt, ob die nächsten Ratssitzungen schon geplant sind. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sich dieses aufgrund der aktuellen Situation nicht planen lässt.
- Ein Einwohner merkt an, dass es begrüßt wird, die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Dadurch kommt die Frage auf, ob die Straßenlaternen evtl. auch die Nacht durchleuchten können? Ratsherr T. Schröder merkt an, dass bisher bis 1 Uhr nachts die Laternen an sind. Sie werden hinsichtlich des Stromsparens nachts ausgestellt. Die neuere Technik lässt sich dimmen, man kann dann darüber nachdenken.
- Ein Einwohner teilt erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Straße Buchenberg mit und fragt, wie weit die Planungen der L216 sind. Für die Kinder ist es kaum möglich die Hauptstraße zu überqueren und auf die andere Seite zu kommen. Die Bürgermeisterin teilt mit, dass Querungshilfen für die L 216 fest eingeplant sind, die Gemeinde aber keinen Einfluss auf die Zeitplanung hat und sie nicht sagen kann, wann die Bauarbeiten losgehen.
- Einwohner fragt an, wo (auf welcher Bank) das Guthaben der Gemeinde liegt. Kämmerer Emcke erläutert das System des Zahlungsverkehrs der Samtgemeinde Salzhausen und ihrer Hausbanken.

### **Zu 17. Schließung der Sitzung**

Frau Schröder schließt die Sitzung um 21.56 Uhr.

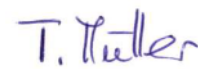
Vorsitz



---

(Schröder)

Protokollführung



---

(Müller)